# LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	



Aichach, den 16.01.2025

# Sitzungsvorlage

Olizan 93 vollage						
Drucksache:	1/270/2025		- öffentlich -			
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen			
Kreisausschuss		27.01.2025				
Betreff:						
Haushalt 2025; Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Fachbereich 0012 - Kliniken an der Paar						
<u>Anlagen</u>						
Fachbereichsübersicht 0012 vom 20.01.2025						
Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:						
Finanzielle Aus	wirkungen:					
Gesamtkoster     Mittel steher     Mittel steher     Messenser     Messenser     Session    Se	n zur Verfügung n nicht zur Verfügung		raltungshaushalt nögenshaushalt			
3. Folgekosten:  Personalkos  Sach- und L  Finanzierung  Sonstiges:	Interhaltskosten:					

#### Sachverhalt:

Zur abschließenden Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2025 sind für die Abteilung 1 noch die konkreten Ansätze für die Kliniken und die Förderung der Geburtshilfe einzubringen.

## Ansätze für die Kliniken an der Paar

Die haushaltsrelevanten Zahlen stellen sich nach der Sitzung des Werkausschusses am 15.01.2025 wie folgt dar:

Hochrechnung des Jahresergebnisses 2024 (Vorstellung in der Sitzung des Werkausschusses am 15.01.2025)

•	KH Aichach	- 5.637.300 EUR
•	KH Friedberg	- 4.570.900 EUR
•	Gesamtverlust	- 10.208.200 EUR
•	Darin enthaltene Tilgungsleistung	1.061.400 EUR
•	Bereinigter Ausgleich (Gesamtverlust abzgl. Tilgung)	- 9.146.800 EUR

Wirtschaftsplan 2025 (Beschluss des Werkausschusses vom 15.01.2025)

•	KH Aichach	- 7.171.500 EUR
•	KH Friedberg	- 6.534.400 EUR
•	Gesamtverlust	- 13.705.900 EUR
•	zu tilgen aus Eigenkapital	117.900 EUR
•	Auf neue Rechnung vorzutragen	- 13.588.000 EUR
•	Darin enthaltene Tilgungsleistung	1.100.000 EUR
•	Bereinigter Ausgleich	- 12.488.000 EUR

Am 27.01.2014 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag zur Haushaltssatzung 2014: "Die Finanzierung des Teilneubaus und des dazu nötigen Grundstückskaufs wird entgegen der bisherigen Beschlusslage wie folgt gestaltet:

 Der Landkreis Aichach-Friedberg übernimmt die Tilgung für einen Darlehensbetrag von 22 Mio. Euro, verteilt auf 20 Jahre, soweit dies die Kliniken nicht aus eigenen Erträgen finanzieren können. Dazu ist im Jahr 2014 ein Betrag von 550.000 Euro und ab 2015 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.

2. ..."

Der Empfehlungsbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Kreistages für das Haushaltsjahr 2014 konkludent übernommen. Aus diesem Grund sind im Haushaltjahr 2025 und in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 jeweils 1,1 Millionen Euro Tilgungsleistungen vorgesehen.

Dies führt zu dem Vorschlag, den Ansatz auf der Haushaltsstelle 0.5181.7150 für das Jahr 2025 mit 10.210.000 Euro zu veranschlagen, 10.000 Euro mehr, als dies bisher im Haushaltsentwurf hinterlegt war. Die Finanzplanwerte werden für das Jahr 2026 mit 12.000.000 Euro, für das Jahr 2027 mit 9.000.000 Euro und für das Jahr 2028 mit 6.000.000 Euro fortgeschrieben. Dies weicht von den prognostizierten Defiziten der Wirtschafts- bzw. Finanzplanung der Kliniken mit 13.600.000 Euro im Jahr 2025 und mit jeweils 11.600.000 Euro in den Jahren 2026 und 2027 ab. Die Kliniken haben den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 vorsichtig kalkuliert, es ist daher denkbar, dass der aktuell ausgewiesene Ausgleichsbetrag von 13,6 Mio. Euro für den Landkreis im Jahr 2026 nicht in der ganzen Höhe zum Tragen kommt. Darüber hinaus ist die "Deckelung" der Ausgleichsbeträge der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Gesamtsituation des Landkreises geschuldet, die durch steigende Ausgaben und gleichzeitig geringere Einnahmen im Verwaltungshaushalt geprägt ist. Nach der für die Kliniken an der Paar geltenden Eigenbetriebsverordnung hat der Landkreis als deren Träger die Möglichkeit, den Verlust spätestens nach fünf Jahren auszugleichen. Dies lässt gewisse finanzplantechnische Möglichkeiten, die hier genutzt werden.

## Förderung der Geburtshilfe

Im Rahmen des Förderprogramms Geburtshilfe des Freistaates Bayern hat der Landkreis Aichach-Friedberg im Jahr 2018 ein Förderprojekt zur Stärkung der Geburtshilfe aufgelegt, das in der Projektträgerschaft des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar liegen sollte. Als Maßnahme erfolgt die finanzielle Unterstützung von Hebammen, die im Rahmen von Beleghebammenverträgen mit den Kliniken an der Paar in den Krankenhäusern Aichach oder Friedberg Entbindungen durchführten bzw. durchführen. Es geht dabei um die personelle Bindung vorhandener Hebammen und um die Gewinnung weiterer Fachkräfte. Nachdem das Förderprogramm, das ursprünglich Ende 2022 auslaufen sollte, bis 31.12.2025 verlängert wurde, hat die Verwaltung auch für das Jahr 2025 wieder einen Antrag gestellt, dessen Bewilligung derzeit aber noch aussteht. Der Landkreis erhält pro Geburt im Krankenhaus Friedberg einen Betrag in Höhe von 40 Euro und leitet diesen, gemeinsam mit einer Eigenbeteiligung, an die Hebammen weiter. Der Eigenanteil des Landkreises an dem Projekt muss mindestens 10 % der Gesamtkosten betragen. An die Hebammen können maximal 80 Euro pro Geburt zur Auszahlung kommen, wobei die tatsächlichen Beträge darunterliegen, da die Auszahlung pro Hebamme auf 300 Euro pro Monat (3.600 Euro pro Jahr) begrenzt ist und der staatliche Hebammenbonus in Höhe von 1.000 Euro angerechnet werden muss, weshalb maximal 2.600 Euro pro Hebamme im Jahr zur Auszahlung kommen können. Ferner wird seit dem Förderjahr 2021 das neu gegründete Geburtshaus Aichach mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 650 Euro monatlich gefördert. Im Haushaltsjahr 2024 wurde die Bewilligung für das Jahr 2023 abgerechnet. Es schloss mit Ausgaben an die Hebammen in Höhe von 32.460 Euro und staatlichen Einnahmen in Höhe von 29.214 Euro. Im Haushaltsjahr 2025 steht nun die Abwicklung der Förderung für den Förderzeitraum 2024 an. Entsprechend der Kostenplanung, die dem Förderbescheid zugrunde lag, ist mit Ausgaben in Höhe von maximal 70.300 Euro (Haushaltsstelle 0.5400.7180) und Einnahmen in Höhe von maximal 26.300 Euro (Haushaltsstelle 0.5400.1710) zu rechnen. Entsprechend der aktuellen Förderrichtlinien sollen die gleichen Beträge für das Finanzplanungsjahr 2026 fortgeschrieben werden. Da das Förderprogramm befristet ist, sind in den Finanzplanjahr 2027 und 2028 keine Ansätze mehr berücksichtigt.

Im Sommer 2019 hat der Freistaat Bayern eine zweite Säule für sein Geburtshilfe-Förderprogramm aufgelegt. Mit dieser Säule werden Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum finanziell unterstützt, die Defizite kleinerer Geburtshilfestationen auszugleichen. Der Freistaat übernimmt dabei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bis zu 85 Prozent des auf die Geburtshilfe entfallenden Defizits - maximal jedoch 1 Million Euro Förderung je Krankenhaus. Die Förderung wird nur gewährt, wenn in einem Jahr mindestens 300 Geburten, maximal aber 800 Geburten betreut wurden. Zum anteiligen Ausgleich des Defizits der Geburtshilfeabteilung im Jahr 2023 ging am 18.12.2024 ein Förderbescheid über den Maximalbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro ein. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2025, weshalb ein Einnahmeansatz in Höhe von 1.000.000 Euro auf der Haushaltsstelle 0.5181.1710 erfolgt. Nachdem im Jahr 2024, mit insgesamt 593 Geburten im Krankenhaus Friedberg, die Maximalgrenze in Höhe von 800 Geburten nicht überschritten wurde und auch von der Einhaltung der anderen Kriterien auszugehen ist, wird für das Jahr 2024 ebenfalls mit einer Förderung gerechnet. Aus diesem Grund wird für die Jahre 2026 und 2027 ein Finanzplanansatz in Höhe von 1.000.000 Euro veranschlagt. Da das Förderprogramm bis 31.12.2025 befristet ist, ist im Finanzplanjahr 2028 kein Ansatz mehr berücksichtigt.

#### **Fachbereichsübersicht**

Die in der Anlage beigefügte Fachbereichsübersicht stellt den Stand nach den Beratungen des Wirtschaftsplanes 2025 im Werkausschuss dar und ist so im Haushaltsplan für die abschließende Vorberatung durch den Kreisausschuss am 27.01.2025 (vgl. Drucksache 11/072/2024) berücksichtigt.

# Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die zu den Kliniken an der Paar vorgestellten Ansätze in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Georg Großhauser